



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Krisen des Zollvereins.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Krisen des Zollvereins.

Preußen hat sich durch die Gründung und Erweiterung des Zollvereins um Deutschland verdient gemacht. Der Verein beseitigte die Schlagbäume, welche die Adern des Verkehrs unterbanden, den Transport der Waaren beschäftigten und erschwerten, in den mittleren und kleineren Staaten die Industrie nicht aufkommen ließen, den Schleichhandel an allen ihren Grenzen groß zogen. Durch den Verein entstand ein großes, deutsches, für die meisten Erzeugnisse freies Marktgebiet und insbesondere für die mittleren und kleineren Staaten eine Finanzquelle, die ihrem Haushalte sowohl unmittelbar durch die Antheile an den Zolleinnahmen, wie mittelbar durch die Steuerkraft der aufblühenden Gewerbsthätigkeit, goldene Früchte trug. Zum ersten Male seit dem Untergange des deutschen Reiches endlich sah man eine zahlreiche Classe von Beamten und bewaffneten Wächtern, die, wenn auch von ihren Regierungen angestellt und verpflichtet, doch im Dienste und Solde eines großen deutschen Staatenvereines standen und eine ganz andere Bedeutung haben, als die paar Schreiber und der stattliche Thürsteher der Bundeskanzlei zu Frankfurt. Hat die Existenz von Zollvereinsbeamten wenig Beachtung gefunden, so wird sie doch in nicht ferner Zukunft sich als ein schätzbarer Vorgang für die weitere Ausbildung des Vereins erweisen.

Mit einer unfäglichen, fast mehr als deutschen Geduld hat Preußen sein großes deutsches Werk angegriffen und fortgeführt. Der Particularismus, in den dreißiger Jahren noch nicht, wie heute, von der Locomotive und dem Schraubenboote gedämpft und von dem elektrischen Strome des Telegraphen noch nicht schmerzlich durchzuckt, bäumte sich mächtig gegen die unbekanntten, aber um so entsetzlicheren Eingriffe fremder mächtiger Hände in das häusliche Stillleben der engern, aber souveränen Heimath. Schon im Jahre 1828 hatten Sachsen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig und einige andere Regierungen in einer Uebereinkunft zu Rassel am 24. September einen mitteldeutschen Handelsverein gegründet, hauptsächlich zu dem Zwecke, den Bestrebungen Preußens entgegen zu arbeiten und die weitere Einigung auf dem Wege des Art. 19 der Bundesacte der hohen Bundesversammlung in Frankfurt zu überlassen.

Auf der andern Seite kamen der Entstehung des Vereins Momente zu statten, welche heute nicht so günstig liegen würden. In Preußen waren Männer am Ruder, welche sich der schweren Aufgabe gewachsen zeigten. Noch lebt ein Veteran, der an dem Gelingen des Werkes einen wesentlichen Antheil seiner Einsicht und Thätigkeit zuschreiben darf, der heute noch in dem Hause der Abgeordneten seine letzten Kräfte dem Gemeinwesen widmet, der „alte Kühne“. Ein wahrer Patriot, grämt er sich nicht darüber, daß die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf die Ehre verzichtet hat, ihn unter ihre Vertreter zu zählen. Mitbegründer des größten Fortschrittes, den Deutschland in diesem Jahrhundert gemacht, darf er seiner Seits darauf verzichten, sich durch verwegene Versprechungen an die Wähler als Mann des modernsten Fortschrittes zu legitimiren. — Die Regierungen der mittleren und mancher kleineren Staaten sahen damals die Vermehrung ihrer Staatseinnahmen als leuchtende Erscheinung im Vordergrunde stehen. Der Gedanke an die preussische Hegemonie tauchte zwar bei den nächsten Nachbarn auf, allein er reichte noch nicht in den Süden, und wurde gemildert durch die Zuversicht auf den starken Rückhalt, welchen Oestreich der Souveränität seiner Bundesgenossen jederzeit gegen Uebergriffe Preußens gewähren würde. Jede Besorgniß wurde vollends gehoben durch die Vereinbarung einer Verfassung des Zollvereins, welche weder eine Regierung noch eine Vertretung enthielt und jedem Einzelnen das liberum Veto gegen Beschlüsse aller Uebrigen wahrte. Die freie Stadt Frankfurt ergab sich erst, als sie auf allen Seiten von Zollstätten des Vereins umgeben war, und ihr heldenmüthiger Widerstand verschaffte der freien Stadt eine nicht allein ehrenvolle, sondern auch einträgliche Capitulation. Die meisten Glieder waren am 1. Januar 1834 beigetreten. Baden, Nassau und Hessen-Homburg folgten am 1. Januar 1836, Frankfurt capitulirte am 1. Februar. Die erste Vertragsperiode lief bis Ende 1841.

So kam der Zollverein zu Stande, nicht als eine gemeinnützige Einrichtung des deutschen Bundes, verwaltet von der Centralbehörde unter Mitwirkung einer Nationalvertretung, gesichert in seinem Bestande für alle Zeiten: sondern als die Frucht von völkerrechtlichen Verträgen zwischen souveränen, gleichberechtigten Staaten, vertreten durch wandernde Versammlungen von Bevollmächtigten, die im Kleinen und Einzelnen hie und da über Aenderungen an Tarif- und Organisationsbestimmungen sich einigten, häufiger noch zweckmäßige Anträge verwarfen, jede regelmäßige, systematische Fortbildung ihrer Natur und Zusammensetzung nach ausschlossen. Oestreich hatte den Verein, dem es nicht angehören wollte, weil seine Handelspolitik keine deutsche ist und sich von Deutschland aus nicht bestimmen lassen darf, keineswegs mit Vergnügen entstehen sehen; aber es hielt ihn nicht für lebensfähig und deshalb für ungefährlich. — Dennoch, unvollkommen wie er war, zeigte sich der Verein als eine wirksam in die Gegenwart eingreifende

und die Zukunft bestimmende Errungenschaft. Die Thatsache eines großen deutschen Marktes rief überall, wo die natürlichen Bedingungen vorhanden waren, Gewerbsunternehmungen ins Leben, welche Tausenden lohnende Arbeit verschafften. Daß der freie Markt und nicht der Schutz gegen fremde Concurrenz die Industrie förderte, dies erwies sich gar bald, indem deutsche Fabrikanten nicht nur in ihrem eigenen Handelsgebiete, begünstigt durch die Belastung der fremden, Absatz fanden, sondern sehr bald für die Ausfuhr sich einrichteten und auf neutralen Märkten unter gleichen, selbst unter ungünstigeren Bedingungen mit den englischen, französischen, belgischen und schweizerischen Fabrikanten die Mitbewerbung bestanden. Ein Netz von Handelsverbindungen zog sich über die deutschen Länder, die sich früher kaum dem Namen nach gekannt hatten, jetzt erst gleichsam einander entdeckten und mit einander verkehrten. Nicht minder als die Regungen neuer volkswirtschaftlicher Thätigkeit zeigten sich die finanziellen Ergebnisse, die kühnsten Erwartungen der Staatswirthschaft übertreffend. Mancher mittlere und kleinere Staat erhielt das Doppelte und Dreifache seiner früheren Zolleinnahmen als Antheil an den Vereins-Zollrevenue, und wurde der Sitz industrieller Unternehmungen, welche den Ertrag seiner directen und indirecten Steuern wesentlich erhöhten. Bald wurde der Verein in der Welt als handelspolitischer Körper angesehen und schloß Verträge mit benachbarten wie mit fernliegenden Staaten.

Die erste Vertragsperiode, so zu sagen die Kinderzeit, für die meisten Glieder eine sechs- bis achtjährige, lief mit dem Jahre 1841 ab. Damals waltete die Besorgniß ob, der Verein werde nicht fortbestehen können, weil Preußen zu viel an seinen Zolleinnahmen einbüßte. Diesen Besorgnissen trat 1836 der „alte Kühne“ in einer Schrift: „Ueber den deutschen Zollverein“ entgegen, und zwei Jahre später, 1838, war der Antheil Preußens wieder auf den früheren Stand seiner Zollgefälle gelangt. Im Jahre 1846 stellte der „alte Kühne“ die Resultate des Zollvereins während der Jahre 1834 bis 1845 zusammen. Das Buch brachte damals die Bedeutung des Vereins dem Publicum zur klaren Anschauung und ist heute noch lesenswerth für Jeden, dem es um eine genaue Kenntniß und um ein richtiges Urtheil in der wichtigen Sache zu thun ist. Der Uebergang in die zweite Periode erfolgte ohne besondere Schmerzen. Man war so ziemlich einverstanden, daß der noch zarte und in seiner ersten Entwicklung befindliche Organismus nicht durch Rütteln an seinen Grundlagen erschüttert werden dürfe. Preußen verzichtete auf den wohlbegründeten Anspruch auf eine Aenderung der Revenuenvertheilung. Dem Begehren der neuentstandenen Industrie in Mittel- und Süddeutschland nach höhern Schutzzöllen wurden einige Concessionen gemacht (1844), im Uebrigen aber die bestehenden Einrichtungen beibehalten, damit das Werk der mühsam erzielten, äußerlich sehr mangelhaften Einigung innerlich erstarke durch die Ge-

meinschaft der Interessen. Man hat wohl daran gethan. Denn gerade die Bande des Verkehrs, welche sich über alle Theile des deutschen Marktgebietes zahlreicher und fester, wie Nerven über den lebenden Körper, verbreiteten und knüpften, sie haben den Verein über die Gefahren und Stürme seiner zweiten Periode, über die Angriffe auf sein Leben am Schlusse derselben, glücklich hindurch geführt. In das Ende der ersten und den Anfang der zweiten Vertragsperiode fallen die Eisenbahnen, die Vermehrung der Dampfschiffe, die Verbesserungen des Maschinenwesens, es folgte die Einführung des elektromagnetischen Telegraphen. Von solchen Flügeln getragen, von solchen Kräften bewegt, erhoben die Production und der Verkehr neue, unabweisliche Anforderungen. Die Regierungen wie die Gesellschaften für die Vermittelung des Transports zu Wasser und zu Lande, mußten sich einigen über Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Münzverträge. Theils hatte der Verein selbst schon sich diese Ziele gesteckt und mußte sich nun an die Arbeit machen, theils waren sie nicht ausschließlich Vereinsinteressen, sondern sie bildeten andere Gruppen und umfaßten größere Staatencomplexe. Ein Bedürfniß drängte das andere. Hinter den nächstliegenden folgten neue Aufgaben. Gleiche Gesetzgebung und Besteuerung für Gewerbe und Handel, Heimathrecht, Freizügigkeit, Gewerbe-freiheit. Es leuchtete ein, daß den Anforderungen der Zeit gegenüber die Organisation des Zollvereins nicht mehr genüge und von der Mitte der vierziger Jahre an mehrten sich die Stimmen, welche eine ständige Verwaltung mit umfassenden Befugnissen, die Mitwirkung einer Versammlung von Sachverständigen, Notabeln, oder wie man sie sonst nennen wollte, dann aber auch die Gesetzgebung und obere Leitung aller gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen für diese Organe des Vereins verlangten. Die innige wirtschaftliche Verbindung unter den Gliedern des Vereins sollte dauernd befestigt, und nicht länger den Zufälligkeiten periodischer Vertragsverhandlungen als Spielball preisgegeben werden. — Die Bewegung nach diesem Ziele hatte bereits größere Dimensionen angenommen, als sie durch die Ereignisse des Jahres 1848 unterbrochen und in andere Bahnen geleitet wurde. Hätte sie ihren Lauf verfolgen können, sie würde vermuthlich gute Früchte, rascher als es die Folgezeit vermochte, zur Reife gebracht haben.

Die nationale Erhebung von 1848 blieb nicht nur, wie man ihr nachzurühmen pflegt, vor den Thronen, sie blieb auch vor dem Zollverein stehen. Die Reichsverfassung stellte das Zollwesen, wie die übrigen gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, unter die Gesetzgebung und die obere Leitung der Reichsgewalt. Es ist ein abnormes, aber durch die Verfassung Deutschlands nothwendig gegebenes Verhältniß, daß das Handelsgebiet und die Handelspolitik mit dem Staats- oder Bundesgebiet und mit der allgemeinen Politik nicht zusammenfällt. Es ist abnorm, es ist nur in Deutschland so; aber hier ist es

so. Tritt an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat, so geht der Zollverein in demselben auf. Die Gesetzgebung regelt, die Centralverwaltung leitet die Handelspolitik, es bedarf dann keiner auf Zeit geschlossenen völkerrechtlichen Verträge mehr. — Die Reichsversammlung hätte Eines thun können; sie hatte, besonders in den ersten Monaten, die Macht, das Gebiet des Zollvereins auf alle noch nicht beigetretenen Bundesstaaten, Oestreich und etwa Lichtenstein ausgenommen, auszudehnen, und schwerlich würde es der Reaction möglich gewesen sein, die einmal vollzogene Einigung wieder aufzuheben. Sie hat es nicht gethan, und die Reichsverfassung ist nicht ins Leben getreten; so blieb es mit dem Zollverein beim Alten. Die Versuche, Tariffragen in die Reichsversammlung zu bringen, bewiesen, daß dafür die Paulskirche nicht der rechte Ort war. Dies wird jeder zugeben, der sich der unsinnigen Entwürfe erinnert, welche einerseits von Schutzöllnern, anderseits von Freihändlern, vorgeschlagen wurden. Noch mehr waren davon diejenigen Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche Ruhe und Besinnung sich bewahrten, überzeugt. Unvergeßlich werden ihnen die Sitzungen sein, in denen Herrmann von München, Moriz Mohl, Eisenstuck, Hildebrand und andere Heißsporne verschiedener nationalökonomischer Farben zusammenschrien, der unglückliche Vorsitzende von Rönne vergebens in hohen Tönen zur Ordnung mahnte, die kühleren Nordländer am Ende die Geduld verloren und grob wurden, bis sich alles in Geschrei und Wohlgefallen auflöste. Wäre die Reichsversammlung auf Erörterung von Tariffragen eingegangen, sie wäre ohne Zuthun der Regierungen sehr bald auseinandergefallen.

War der Versuch gescheitert, die erzielte, im Volke festgewurzelte, in ihren Formen unfertige wirtschaftliche Einigung in der höhern Einheit des Bundesstaates aufgehen zu lassen, so hatte dagegen eben dieser Versuch die, von den vorangegangenen Reformbestrebungen leise angeregten Besorgnisse des Particularismus zu hellen Flammen angefacht. Hinter dem Particularismus erhob sich Oestreich, welches seine wieder gewonnene Stellung im Bunde nicht mehr für gesichert hielt, wenn der Dualismus, der das Organ des Bundes lahm gelegt und Deutschland verhindert hatte, das zu werden, was es nach dem Wortlaute der Wiener Schlußacte sein sollte, eine „in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht“, nicht auch in den Zoll- und Handelsbund hinübergetragen würde, um auch diesen zu Erstarrung und Tod zu verdammen. Durch den Zollverein ging der mögliche Weg zum Bundesstaate, und an der Spitze des Zollvereins stand — Preußen. Hier also war der Feind, den der Particularismus mit Oestreichs Hülfe zu bekämpfen hatte. Und die Erkenntniß dieser Gefahr und der Entschluß, sie zu bekämpfen, fiel in die Zeit, wo Preußen die Union, Kurhessen und Schleswig-Holstein aufgegeben hatte und „den fauern Gang“ nach Olmütz gegangen war. Und in

diesem Augenblicke näherte sich die zweite Vertragsperiode des Zollvereins ihrem Ende.

Wer irgend aus persönlichem Interesse oder in patriotischer Gesinnung die damalige Lage und die Aussichten in die nächste Zukunft ins Auge faßte, der mußte sich gestehen, daß die in jedem Jahrzehnt wiederkehrende Krise des Zollvereins kaum schlimmer sich gestalten, daß die Hoffnung für die Erhaltung des auf wirtschaftlichem Boden mühsam errungenen Stückes deutscher Einigung nur sehr schwach sein konnte. Wenn der Verein dessen ungeachtet sogar gestärkt und erweitert aus der Krisis hervorging, so war der Beweis geliefert, daß er überhaupt nicht mehr zu zerstören sei, daß die auf dem großen deutschen Markte emporgewachsene Gemeinschaft der Interessen und der zunehmende Geldbedarf der Staatskassen stärker sind als alle Ränke und sonstige Waffen der Gegner. Hat der Zollverein die Jahre von 1851 bis 1853 überlebt, so dürfen wir uns der festen Zuversicht hingeben, daß er auch in der gegenwärtigen Krise nicht untergehen werde. Aber darum dürfen wir die Hände nicht in den Schoos legen, und um klar zu werden über das, was wir zu thun haben, ist es gut, wenn wir uns zunächst jener letzten Krisis von 1851—1853 und ihres Verlaufes erinnern.

Preußen hatte für die Erneuerung der mit dem Jahre 1853 ablaufenden Verträge keine Aenderung der Verfassung, auch keine wesentlichen Modificationen des Tarifs sich als Ziele gesteckt, wahrscheinlich, weil die allgemeine Lage für Verhandlungen gerade über diese Fragen nicht günstig war. Dagegen hatte Preußen eine Erweiterung des Gebietes vorbereitet, indem es mit dem Steuervereine einen Vertrag schloß, welcher dessen Eintritt in den Zollverein bedingte. Braunschweig war schon früher (1842) von jenem ab, zu diesem übergegangen. Hannover und Oldenburg mit Lippe waren noch außerhalb stehen geblieben, ihr Beitritt brachte das Vereinsgebiet an die Nordsee, es lag somit die Voraussetzung nahe, daß alle Glieder des Vereins eine solche Mitgabe willkommen heißen würden. — Um seinen Zweck zu erreichen, wählte Preußen das einzige dazu geeignete Mittel: es kündigte rechtzeitig die Zollvereinsverträge und erklärte sich bereit, dieselben mit allen den Regierungen zu erneuern, welche seinem, mit dem Steuervereine geschlossenen Vertrage beitreten würden. Da erwies sich die natürliche Voraussetzung, daß man die Erweiterung des Vereinsgebietes dankbar annehmen würde, als ein leerer Wahn. Die Zollverbündeten im Süden, da sie dem Inhalte und dem Zwecke des Vertrags über den Beitritt von Hannover und Oldenburg nichts anhaben konnten, warfen sich auf die Form, erklärten sich verletzt durch das Verfahren Preußens, welches jenen Vertrag nicht ohne ihre vorgängige Zustimmung — d. h. niemals — hätte abschließen dürfen. Von Wien aus instruiert, knüpften sie ihre Zustimmung zur Aufnahme von Hannover und Oldenburg an die Zu-

stimmung Preußens zum Eintritte Oestreichs in den Zollverein. Für den Fall, daß Preußen sich weigere und in Folge davon der Zollverein mit Ende 1853 aufgelöst werde, hatte ihnen Oestreich die Arme geöffnet und ihnen einen Zollertrag garantiert, welcher dem bisherigen Durchschnittsfaße auf den Kopf der Bevölkerung gleichkomme. Preußen erklärte sich bereit, für den Zollverein mit Oestreich über einen Zoll- und Handelsvertrag zur gegenseitigen Erleichterung des Verkehrs in Verhandlung zu treten, lehnte dagegen den Eintritt Oestreichs in den Verein entschieden ab. In dieser Lage verbreitete sich unter den Bewohnern des geeinigten deutschen Handelsgebietes die Meinung, daß es mit der Einigung zu Ende gehe, daß Zollschranken wieder aufgerichtet werden würden, wenn auch nicht zwischen allen Einzelstaaten, doch zwischen Süd und Nord. Im Süden sah man sich den neuen Wirthschaftsgeossen, der den Norden zu ersetzen bereit war, etwas genauer an und fühlte sich nicht besonders erbaut von der Zerrüttung des Staatshaushalts und des Geldwesens, in die er sich eingelebt hatte. Man mochte den Leichtsinm bewundern, welcher zu den alten Verbindlichkeiten, die er nicht erfüllen konnte, neue von unbestimmbarer Größe durch die Garantie von Zollrevenuen sorglos übernahm, aber man warf zweifelnd die Frage auf: ob wohl das Versprechen auch würde gehalten werden? Das Vertrauen auf die Zukunft schwand, Gewerbe und Handel im Vereinsgebiete geriethen ins Stocken, während sie rings umher in Blüthe standen. Obgleich damals unter „des hohen deutschen Bundes schützenden Privilegien“ die Reaction ungestört ihr Wesen trieb, die Presse, Versammlungen, Vereine, ja selbst das Sammeln von Unterschriften zu unterthänigsten Petitionen höchst ungnädig ansah und in den Schranken geziemender Botmäßigkeit hielt, so machte sich doch die Stimme des Unmuths lauter und lauter vernehmlich. Die öffentliche Stimme in den Ländern der Darmstädter (in Darmstadt tagten die Secessionisten) erhob sich nachdrücklich gegen das heillose Unterfangen, den Verein, der sich allen Gliedern als ein Segen erwies, zu zerreißen und mit der wirthschaftlichen Zukunft, dem Wohlstande und dem Erwerb des Volkes ein schwindelhaftes Spiel zu treiben. Der Ausgang ist bekannt. Im Februar 1853 unterzeichneten alle Glieder des Zollvereins, auch diejenigen, welche sich Jahr und Tag und bis zum letzten Augenblicke gesträubt und durch ihr Sträuben viel Unheil angerichtet hatten, die neuen Verträge, welche den Eintritt des Steuervereins in den großen Verband enthielten. Zwischen dem neubegründeten Zollverein und Oestreich wurde dann sofort der Zoll- und Handelsvertrag geschlossen, welcher heute noch besteht und der Verbesserung in der Richtung der gegenseitigen Verkehrs-erleichterung, wie wir hoffen, nicht lange mehr entbehren wird.

Die dritte Vertragsperiode hat mit dem Jahre 1854 begonnen und wird mit dem Jahre 1865 ihr Ende erreichen. Sie war bisher Zeuge großer Ereignisse und eines mächtigen Aufschwungs des Volksgeistes sowohl in dem po-

litischen wie in dem wirthschaftlichen Leben Europa's und Deutschlands. Der Krimkrieg 1854—56, noch mehr der italienische Krieg 1859 hatten den Deutschen gezeigt, daß das hohe Gut des Friedens ihnen nicht für alle Ewigkeit verbürgt sei; gleichzeitig aber hatten sie schmerzlich empfunden, daß der Bund und sein Organ nicht im Stande sei, die zerstreuten Schaaren ihrer tapfern Söhne zu einem Heere unter einem Führer zu vereinigen, nicht im Stande, über die höchsten Angelegenheiten des Vaterlandes, über Krieg und Frieden, über Anschaffung und Verwendung der Mittel zur Vertheidigung gegen einen äußern Feind, über die Vertretung der nationalen Interessen im europäischen Rathe Beschlüsse zu fassen und auszuführen. Das Bedürfniß, diesen verderblichen Mängeln abzuhelfen, wurde allgemein und lebhaft empfunden. Die Bewegung nach dem Ziele stärkerer Einigung ist in ruhigem, stetigem Wachsen und hat in diesen Tagen bei dem deutschen Schützenfeste in Frankfurt einen imposanten, würdigen Ausdruck gefunden. Die Herstellung einer deutschen Kriegsflotte beschäftigt die Gemüther nicht allein der Küstenbewohner, sondern auch der Bevölkerung im Innern, bis in die Thäler und auf die Höhen der Gebirge. Die von Preußen für den Zollverein und die Hansestädte mit Japan, China und Siam abgeschlossenen Verträge verstärken nicht nur das Bedürfniß des Schutzes der deutschen Handelsmarine, sondern sie verlegen den Ruf nach einer deutschen Flagge aus dem Gebiete der patriotischen Wünsche in das der praktischen Nothwendigkeit. — Das innere Leben der Bundesglieder ist im Laufe dieser Vertragsperiode aus langem Schlafe erwacht. Preußens Regent und jetziger König hat den Druck, welchen das frühere Ministerium mit Hilfe einer willfährigen Kammer gegen die Verfassung und die Gesetze, auf jede freie Regierung übte, wenigstens so weit aufgehoben, daß die allgemeine Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten sich in Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit Erfolg bethätigen kann, und wenn auch der Kampf alter Gewohnheiten und Vorurtheile mit dem grundgesetzlich sanctionirten Verfassungsstaate noch Wechselfällen unterliegt und gegenwärtig die auffallende Erscheinung eines reactionären Ministeriums mit einem liberalen Programme, ohne Stütze in der Kammer, ohne Sympathien im Volke darstellt; so haben doch gerade die unter diesem Ministerium vorgenommenen Wahlen den Beweis geliefert, daß eine Reaction gegen die Verfassung ohne einen Staatsstreich nicht mehr möglich ist. Ein Staatsstreich aber würde die Macht und das Ansehen des Staates selbst zu Grunde richten. Oestreich ist durch die Gnade seines Kaisers mit einer Reichsverfassung und mit Landesverfassungen ausgestattet, weil kein anderes Mittel mehr übrig war, um die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben, folgeweise eine stärkere Anspannung der Steuerkräfte zu versuchen, und womöglich die auseinanderstrebenden Nationalitäten durch eine gemeinsame Vertretung zusammenzuhalten. Bis jetzt ist zwar weder

der finanzielle, noch der politische Zweck erreicht. Es ist auch für die Völker des Kaiserstaates ein Vortheil, daß das Gleichgewicht im Haushalte und die Staatseinheit nicht so leicht und rasch durchzuführen sind. Gar bald würde sonst die Tribüne verstummen und die Presse ihre Kritik einstellen müssen. Die neuen Einrichtungen brauchen Zeit, um sich einzuleben und zu befestigen, damit sie nicht wieder, wie früher geschehen, sammt dem Ministerium Schmerling in die Rumpelkammer wandern. Auch in andern deutschen Ländern hat der erwachte öffentliche Geist kleine und vereinzelte Triumphe des Rechts über schreiendes Unrecht gefeiert; aber viel, sehr viel bleibt noch zu thun, bevor in allen Einzelstaaten Recht und Freiheit gegen bureaukratisches und polizeiliches Belieben sicher gestellt und ein einträchtiges Zusammenwirken der verschiedenen Staatsgewalten für die großen nationalen Ziele möglich wird.

Mehr als die nationalen und liberalen Bestrebungen haben in der gegenwärtigen Vertragsperiode des Zollvereins richtige volkswirtschaftliche Principien und Forderungen Eingang im Volke und in die Gesetzgebung erkämpft. Der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist ein deutsches Handelsgesetz gefolgt, in den meisten Staaten in Kraft oder in der Einführung begriffen. Der Bundestag beschäftigt sich mit einem Patentgesetz, mit Maß und Gewicht, und mit anderen nützlichen Einrichtungen, welche aus der schädlichen Verschiedenartigkeit zu allgemein deutschen emporgehoben werden sollen. Er veranlaßt die Regierungen, Conferenzen zu beschicken, um deutsche Gesetze auszuarbeiten, deren Einführung er alsdann den einzelnen Regierungen empfiehlt. Ein Münzvertrag vom 24. Januar 1857 brachte einen wesentlichen Fortschritt zu einer spätern Münzeinheit. Oestreich ist Theilnehmer an diesem Vertrage; aber eine wichtige Bestimmung desselben, wonach in keinem der vertragschließenden Staaten Papiergeld mit Zwangscurs (nicht einlösbar gegen Silber) umlaufen darf, konnte Oestreich bis heute nicht erfüllen, und wird dazu voraussichtlich noch lange nicht im Stande sein. Der Sundzoll und der Staderzoll sind abgelöst, die Durchgangsabgaben, welche große Waarenmengen von deutschen Bahnen ab auf fremde Wege lenkten, sind aus dem Vereinstarife verschwunden, die Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein sind ermäßigt, die Entrichtung wird erleichtert. Mit der Gewerbefreiheit ist Oestreich vorangegangen, Sachsen und andere Staaten sind nachgefolgt, und sie wird ohne Zweifel bald ihre Runde durch Deutschland gemacht haben.

Mitten in dieser gewaltigen wirtschaftlichen Bewegung, auf Entfesselung der Arbeit und des Unternehmungsgeistes gerichtet, kann der Zollverein nicht stille stehen. Er kann es um so weniger, als durch die großen Industrie- und Handelsstaaten Europa's, von England angeregt und mit eigenem Beispiele begonnen, von Frankreich aufgenommen und weiter getragen, an die Stelle der Abwehr des internationalen Austausches der Erzeugnisse durch Verbote und

unerschwingliche Zölle auf die Einfuhr fremder Waaren, der Wettstreit unter den Nationen in den Gewerben und in den Künsten des Friedens als leitendes Princip der neuen Handelspolitik hingestellt und durch die Weltausstellungen gleichsam zu sinnlicher Anschauung gebracht wurde. Das alte Mercantilsystem bricht zusammen, die Prohibitiv- und Mauthstaaten öffnen allmählig und in Uebereingängen dem internationalen Verkehre ihre Grenzen. England kennt die Eingangszölle nur noch als Verbrauchsteuern auf eine geringe Anzahl von Artikeln. Frankreich, welches nebst Oestreich, Rußland und Spanien am zähesten die Sperre gegen fremde Concurrenz auf seinem Markte festgehalten hatte, ist seit 1852 behutsam vorwärts gegangen, bis es endlich vor kaum zwei Jahren durch den Handelsvertrag mit England entschieden mit seinen alten handelspolitischen Traditionen brach. Auf gleicher Grundlage hat Belgien mit Frankreich, und in diesen Tagen auch mit England abgeschlossen. Italien steht im Begriffe, sich anzuschließen. Die Niederlande und die Schweiz haben niemals in der Absperung gegen das Ausland ihr Heil gesucht und haben sich stets wohl dabei befunden. Freie Uebung der Arbeitskräfte und der Kenntnisse, freie Bewegung der Menschen (auch die Paßplackerei ist dem Untergange verfallen) und der Güter, Zulassung der fremden Mitbewerbung auf den Märkten der Culturländer, das ist die wirtschaftliche Signatur der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Was ist inmitten dieses Aufschwungs der wirtschaftlichen Thätigkeit und des Ringens nach Beseitigung der Hindernisse und nach Eroberung der Bedingungen ihres Bestehens und Gedeihens, was ist jetzt die nächste und dringendste Aufgabe des Zollvereins bei dem herannahenden Ende seiner Verträge? Drei Elemente bilden sein Wesen, die Verfassung, das Gebiet und die Bedingungen des internationalen Verkehrs, oder, um es kurz zu sagen, der Tarif. In der Krise von 1851—53 stand die Erweiterung des Gebietes in der Richtung nach der Nordsee im Vordergrund. Jahrelang war schon früher mit Hannover vergebens unterhandelt worden. Preußen brachte den Eintritt Hannovers und Oldenburgs mit dem Opfer eines Präcipuum zu Stande. Gegenwärtig sind es die beiden anderen Punkte, der Tarif und die Verfassung, welche eine Reform erheischen, die mit Aussicht auf Erfolg nur bei Gelegenheit der Vertrags-erneuerung in Angriff genommen werden kann. Wir bescheiden uns, die Reform des Tarifs in die erste Linie zu stellen, weil sie thatsächlich voransteht, und weil die Reform der Verfassung, wenn sie auch nicht, wie zu wünschen wäre, gleichzeitig durchgesetzt, doch in nächster Folge sich als unabweisliches Bedürfnis geltend machen wird.

Preußen hatte mit seinem Tarif von 1818 die Einfuhr fremder Waaren gegen mäßige Zölle zugelassen, mäßig im Verhältniß zu den größern Staaten, die nach Fläche und Bevölkerung der einheimischen Industrie einen innern

Markt zu bieten hatten. Niedriger waren allerdings die Zollsätze der mittlern und kleinern Staaten, welche keine auf ihr Gebiet angewiesene Industrie groß ziehen, mithin nicht den Schutz, sondern nur den Ertrag für die Staatskasse ins Auge fassen konnten. Daher fanden bei den ersten Verhandlungen 1833 über die Gründung des Vereins Bayern und Württemberg z. B. den Tariffatz von zwei Thalern auf Baumwollengarn viel zu hoch, die nämlichen Regierungen, welche zehn Jahre später das Verlangen ihrer Fabrikanten auf weit höhere Zölle entschieden befürworteten. Dem Andränge der süddeutschen Industriellen hatte Preußen, wie oben erwähnt, bei den Verhandlungen von 1843 in Bezug auf manche Gespinnste, Gewebe, Eisen u. a. nachgegeben, wogegen andere, als Verbrauchssteuern zu betrachtende Tariffätze ermäßigt wurden. Im Allgemeinen war sonach eine namhafte Milderung in den Zolleinnahmen nicht zu erwarten. Die finanziellen Resultate übertrafen für die beigetretenen Staaten jede Erwartung. Die Zollanteile waren z. B. für Bayern schon für das erste Jahr, 1834, um 75 Procent höher als seine früheren Zolleinnahmen, und noch weit günstiger stellte sich das Ergebnis für andere kleinere Staaten. Die oben angedeuteten, in den Bedingungen der Production, des Transportes und des internationalen Verkehrs inzwischen eingetretenen gewaltigen Fortschritte haben jetzt den Tarif weit überholt. Er bedarf dringend der Reform im Sinne der Zulassung fremder Mitbewerbung, wenn nicht die Industrie hinter den Nachbarländern zurückbleiben, auf den neutralen Märkten, auf die sie für den Absatz eines großen Theils ihrer Erzeugnisse angewiesen ist, von der englischen, französischen, belgischen und schweizer Industrie verdrängt, und wenn nicht der deutsche Abnehmer durch Vertheuerung und ungenügende Qualität seines Bedarfs zur Ungebühr benachtheiligt werden soll. In diesem Sinne ohne Zweifel äußerte der Prinzregent von Preußen in dem Programme vom 8. November 1858, daß der Zollverein „einer Reform werde unterworfen werden müssen“. Nach dieser Erklärung steht es fest, daß Preußen längst entschlossen ist, nicht mit dem bestehenden, sondern nur mit einem zeitgemäß verbesserten Tarife in eine neue Vertragsperiode des Zollvereins einzutreten. Die Bestimmungen der Verträge aber bringen es mit sich, daß vor Ablauf des Jahres 1863 entweder der verbesserte Tarif unter den Gliedern des Zollvereins vereinbart sein, oder Preußen die Verträge kündigen muß. War Preußen seit 1858 auf diese Alternative gefaßt, so war es eine glückliche Fügung, daß Frankreich, nachdem es durch die Handelsverträge mit England und Belgien in die Strömung des freieren Austausches eingetreten war, das Anerbieten, über einen ähnlichen Vertrag mit dem Zollvereine zu unterhandeln, an Preußen brachte. Preußen führte die Verhandlungen mit Zustimmung sämmtlicher Glieder des Vereins, erhielt sie in fortwährender Kenntniß von dem Gange derselben, erbat ihre

Aeußerungen über Modificationen, die sich dabei ergaben, und war, als am 29. März dieses Jahres in Berlin die Verträge zwischen Preußen und Frankreich vorläufig festgestellt wurden, vollständig zu der Voraussetzung berechtigt, daß sämtliche Glieder des Vereins, vorbehaltlich — so weit dies durch ihre Verfassungen vorgeschrieben — der Zustimmung ihrer Stände, den Verträgen beitreten würden. Es war dadurch nicht allein die unter allen Umständen gebotene Reform des Tarifs erzielt, sondern auch für viele, insbesondere zur Massenconsumtion dienende deutsche Erzeugnisse der große französische Markt geöffnet, unter erträglichen Bedingungen zugänglich gemacht. Dank der Verbreitung der Volkswirtschaftslehre und ihrer wissenschaftlich nicht mehr zu bestreitenden geläuterten Principien, wurden auch die Bedeutung und der Werth des von Preußen, aus schwierigen und mühsamen Verhandlungen glücklich zu Stande gebrachten Vertragswerkes von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerungen im Vereinsgebiete schnell aufgefaßt und anerkannt. Selbst die Gewerbsunternehmer, welche fühlen mußten, daß der Wettkampf mit den Großgewerben der älteren Industriestaaten ihre Kräfte in weit höherem Maße anspannen und anstrengen werde, sie fühlten sich gleichzeitig dieser Aufgabe gewachsen, ihre Vertreter und Organe erklärten sich in überwiegender Mehrzahl zu Gunsten des Vertrags. Ja es ereignete sich der merkwürdige Fall, daß eine Versammlung, nach Frankfurt berufen von den Gegnern des Vertrags, sich in ihrer Mehrheit für denselben erklärte. Es wollte nicht gelingen, aus weiteren Kreisen eine Anzahl deutscher Fabrikanten zu dem Ausspruche zu bestimmen, daß die Grundlage ihrer Existenz der Zollschutz, daß die fremde Mitbewerbung, bei ermäßigten Sätzen, ihr Untergang sei. Das Verhalten gegenüber dem Vertrage gereicht der deutschen Industrie im Großen und Ganzen zu hoher Ehre. Sie zeichnet sich dadurch vortheilhaft aus vor der französischen Industrie, deren Vertreter fast ausnahmslos mit Jammergeschrei und Wuthgeheul gegen den Vertrag zu Felde zogen, zuletzt noch in dem gesetzgebenden Körper zu Paris verzweifelte Anstrengungen machten, um die Prohibition und die Verbotszölle am Leben zu erhalten, und die Verträge mit den Nachbarstaaten zu Falle zu bringen. Man hat der französischen Regierung nachgerühmt, daß sie sorgfältige Untersuchungen über die Lage aller Industriezweige angestellt und über alle einschlagenden Fragen die Betheiligten gehört habe, während Preußen und andere deutsche Regierungen weniger rücksichtsvoll zu Werke gegangen seien. Wir wollen der französischen Regierung dieses Lob nicht bestreiten, aber ein größeres Verdienst hat sie sich jedenfalls dadurch erworben, daß sie gegen die einseitigen und beschränkten Ansichten, gegen die Ausbrüche der Leidenschaft der aus ihrer Trägheit aufgeschreckten Unternehmer, die Verträge mit England, Belgien und dem Zollvereine abgeschlossen und dadurch die Entwicklung ihrer übel berathenen Industrie, die Interessen ihrer Nation und

des Pölkerverkehrs wesentlich gefördert hat. Keine Zollvereinsregierung hat einen Widerstand gegen den Vertrag zu besiegen, der auch nur annähernd an Stärke und Umfang dem Widerstand der französischen Fabrikbezirke gleich käme. Wenn man die Aeußerungen für und gegen den Vertrag von Organen des Handels und der Gewerbe, von Versammlungen verschiedener Art verfolgt, so kann man eine genaue Karte von dem wirthschaftlichen und allgemeinen Bildungsgrade der Bevölkerungen in dem Vereinsgebiete entwerfen. Das Resultat ist ein erfreuliches. Die dunkeln Schattirungen kommen nur vereinzelt und local, hauptsächlich in Bayern und in Schwaben vor.

Die hellen Partien der Einsicht und der Thakraft herrschen in einer Ausdehnung vor, die uns mit gerechtem Stolze auf die Tüchtigkeit der Nation erfüllt. Wenn die deutsche Industrie, indem sie dem Handelsvertrage mit Frankreich ihre Zustimmung gibt, daran das Begehren knüpft, daß nun auch für Land- und Wasserstraßen, für Eisenbahnen und Kanäle, für Befreiung des Transports von lästigen Abgaben, für gleichmäßige Besteuerung, für ungehinderte Niederlassung und Heranziehung von Arbeitskräften das Nöthige geschehe, damit sie in diesen Beziehungen nicht hinter den Nachbarn zurückstehe, sondern mit gleichen Waffen den Wettkampf zu führen vermöge, so ist sie vollständig in ihrem Rechte. Wir halten es auch für keinen der geringsten Vortheile des Handelsvertrags mit Frankreich, daß er uns so Manches, was bisher versäumt worden ist, wie die Regulirung der Oder, die Entlastung der Elbschiffahrt, u. s. w., als nothwendige Folge bringen werde.

Wenn die allgemeine Stimmung mit wenigen Ausnahmen dem Handelsvertrage günstig war, nirgends aber ein erheblicher Widerstand der Genehmigung desselben Seitens einer Regierung entgegentrat, wenn sie ihn nicht etwa selbst provociren wollte, so war auf der andern Seite zu erwarten, daß die Regierungen ihre Aeußerungen über den Vertrag, wie er aus den Verhandlungen hervorgegangen war, welche Preußen in ihrem Auftrage gepflogen hatte, in mäßigen Fristen abgeben würden. Sie hatten ja von allen Phasen der Verhandlungen Kenntniß erhalten, und bis in die letzten Stadien keinen Widerspruch kund gegeben. Der Anfang schien den naturgemäßen Voraussetzungen zu entsprechen. Das Land, in welchem Landwirthschaft, Bergbau und Industrie im Verhältnisse zur Größe und Volkszahl am meisten entwickelt, in welchem zugleich ein Mittelpunkt des deutschen Waaren- und Buchhandels, Leipzig, seine Interessen mit Einsicht und Entschiedenheit zu vertreten gewohnt ist, das Königreich Sachsen, berief seine Kammern zu einem außerordentlichen Landtage, und legte ihnen die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge über Handel, Schifffahrt und den Schutz des literarischen Eigenthums zur Genehmigung vor. Die Regierung, in Fragen der Bundesreform unter den Gegnern Preußens, bewährte in dieser Sache den klaren Blick und die Einsicht, welche ihre mit

größeren volkswirtschaftlichen Verhältnissen vertraute und in deren Behandlung geübte Verwaltung auszeichnen. Glücklicher als in seinen Bestrebungen für Bundesreform erfaßte Herr von Beust die Angelegenheit des Handelsvertrags in ihrer vollen Bedeutung und sprach seine Ueberzeugung mit Klarheit und Wärme aus. Er verschmähte jenes kleinliche Gebahren, welches das Rechte und Unabweisbare, weil es von Preußen kommt, gleichsam mit Widerwillen ansieht, und seine Betheiligung als eine Gelegenheit benützt, um durch Hinhalten und Bemängeln sich die Befriedigung eines an Preußen gekühlten Muthchens zu verschaffen. Das nicht allein verständige, sondern auch anständige Benehmen der sächsischen Regierung wird in der Geschichte des Zollvereins unvergessen bleiben. Die Kammern widmeten den Verträgen, so wie den in zahlreichen Petitionen vorgetragenen Bedenken und Wünschen der Industrie eine gründliche Beratung und sprachen am Schlusse derselben ihre Genehmigung einstimmig aus. Seither haben noch einige Regierungen ihren Beitritt erklärt, der Landtag des Herzogthums Coburg-Gotha hat die Vorlagen ebenfalls einstimmig genehmigt, in Baden steht ein gleicher Beschluß in der nächsten Zeit zu erwarten. Anders verhält es sich mit den übrigen Mittelstaaten, Bayern, Württemberg, Hannover, dann mit beiden Hessen und Nassau. Die hannöversche Regierung scheint sich einfach auf das Zuwarten zu verlegen, um schließlich zu thun, was sie nicht wird lassen können. Die übrigen hielten Rath in München, um zu überlegen, ob es denn gar nicht möglich sei, Nein zu sagen. Aber selbst die kühnsten Politiker der Würzburger Coalition wagten es nicht, dem Wohlstande der Bevölkerungen durch die Auflösung des Zollvereins, der nothwendigen Folge einer Ablehnung des Handelsvertrags, sie wagten es noch weniger, den Landesfinanzen die gefährlichsten Wunden zu schlagen, indem sie die mühsam errungene wirtschaftliche Einigung Deutschlands leichtfertig zerrissen; sie fanden es bedenklich, die Verantwortlichkeit für solche That zu übernehmen, die schwer auf ihnen lasten mußte, sobald die Folgen derselben über die durch Preußenhaß bethörte und durch die Presse in Verblendung gehaltene Menge hereinbrechen würden. Keiner hatte die Berwegenheit, dem Drange der Leidenschaft folgend, durch sein Veto gegen den Handelsvertrag den Zollverband zu zerreißen, wenn nicht helfend und schützend — Oestreich eintrat. In Wien hätte man es ohne Zweifel lieber gesehen, wenn die Würzburger für sich allein an den Zollverein Hand angelegt und seinem Leben ein Ende gemacht hätten. Allein sie wagten es nicht, sie riefen um Beistand nach Wien, und — Oestreich kam.

Im vierten Monate nach der vorläufigen Feststellung der Verträge zwischen Preußen und Frankreich in Berlin, am 10. Juli, erließ Oestreich an seine Gesandten bei den deutschen Höfen eine Note, begleitet von einem Präliminarvertrag und einer Motivirung. Schriftstücke, die dem Leser noch in frischer Er-

innerung sein werden. Oestreich erklärt in der Note, daß der Handelsvertrag mit Frankreich den Zweck des Zoll- und Handelsvertrags mit Oestreich vom 19. Februar 1853 vereiteln, und zwischen Oestreich und seinen deutschen Bundesgenossen eine Scheidewand errichten würde. Die kaiserliche Regierung entschließt sich daher, um dies zu verhindern, große Opfer zu bringen, und selbst in den Zollverein einzutreten, den Tarif und die Einrichtungen desselben anzunehmen, und in dieser Weise sowohl dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritte, welchen der Vertrag mit Frankreich bezweckt, als auch den nationalen deutschen Interessen zu entsprechen. Die Zollvereinsregierungen werden eingeladen, in Unterhandlungen über diesen Vorschlag einzutreten.

Durch diesen Schritt hofft Oestreich, die Zollvereinsregierungen, welche dem Handelsvertrage mit Frankreich noch nicht beigetreten sind, zur Ablehnung zu bestimmen. Hat der Schritt diesen Dienst geleistet, dann hat er ausgedient. Es ist nicht schwer, den wahren Sinn der Bereitwilligkeit Oestreichs, den nationalen Interessen Deutschlands das Opfer seines Eintritts in den Zollverein zu bringen, sich klar zu machen.

Der Vertrag mit Frankreich würde den Zweck des Handels- und Zollvertrags mit Oestreich von 1853 vereiteln, zwischen Oestreich und seinen deutschen Bundesgenossen eine Scheidewand aufrichten, sagt die österreichische Note. Der Vertrag von 1853 hat den Zweck, „gegenseitige Verkehrs erleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten zu lassen.“ Der Handelsvertrag mit Frankreich befördert diesen Zweck, indem der Tarif allgemein, also auch auf Oestreich angewendet wird, und die gegenwärtigen Zollsätze auf österreichische Erzeugnisse für mehrere erhebliche Artikel, z. B. für Wein, ermäßigt. Der französische Vertrag bringt mithin dem Verkehre Oestreichs mit dem Zollverein Erleichterungen, über welche es nicht mehr zu unterhandeln braucht. Wenn Oestreich in der That beabsichtigte, die Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs bei den Verhandlungen über die Erneuerung seines Vertrags von 1853 — welcher gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen abläuft, — zu fördern, so mußte ihm der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich willkommen sein, der ohne Oestreichs Zuthun den internationalen Verkehr überhaupt erleichtert; es mußte mit eintreten in die Neugestaltung des Völkerverkehrs, und zu diesem Zwecke zunächst auf denselben Grundlagen wie der Zollverein, mit Frankreich verhandeln. Das will aber Oestreich nicht. Es will sein Schutzzollsystem conserviren, und zu diesem Zwecke den unhaltbar gewordenen Zollvereinstarif noch für eine Reihe von Jahren aufrecht halten. Oestreich erbietet sich, den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, welche bekanntlich zu jeder Abänderung des Tarifs Einstimmigkeit erfordern; seine Stimme würde also jede Reform ver-

hindern können, und Oestreich ist bei seinen Abstimmungen nicht durch Bedenken und Rücksichten behindert, welche die Regierungen anderer Vereinsstaaten am Ende doch abhalten müssen, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Uebrigens ist es Oestreich im Ernste gar nicht darum zu thun, in dem Zollverein aufzugehen. Dies wissen die Wiener Fabrikanten sehr gut, die vorgeschoben wurden, um als Vertreter der östreichischen Industrie die Opferwilligkeit der Regierung auch als ihre Gesinnung kund zu geben, sonst würden sie diese patriotische Kundgebung zu theuer gefunden, und statt der Zustimmung einen Protest erlassen haben. Oestreich denkt ebenso wenig, die Leitung seiner Handelspolitik durch andere Staaten mit bestimmen zu lassen, als es erwarten kann, daß der Zollverein sich seiner handelspolitischen Führung unterordne, und zunächst auf jede zeitgemäße und nothwendige Fortbildung seines Tarifs und seiner Verfassung verzichte. Hätte darüber irgend ein Zweifel bestehen können, so ist er durch die Depesche des Grafen von Bernstorff an den preußischen Gesandten in Wien, vom 20. Juli, und durch die 264 Stimmen des Hauses der Abgeordneten in Berlin für den Handelsvertrag mit Frankreich am 25. Juli gründlich gehoben. Preußens Minister weist entschieden die Zumuthung zurück, sich einseitig den Verpflichtungen zu entziehen, welche die Regierung gegen Frankreich, gegen ihre Zollverbündeten und gegen das eigene Land übernommen hat, er erklärt, daß der bestehende Zollvereinstarif sich überlebt hat und daß Preußen in keinem Falle über die mit dem 31. December 1865 ablaufende Vertragsperiode hinaus sich an denselben binden werde.

Wird nun der Schritt Oestreichs die beabsichtigte Wirkung haben, die Regierung eines Zollvereinstaates zu bestimmen, den Handelsvertrag mit Frankreich abzulehnen? Wenn es geschieht, und ein vereinzelt „Nein“ genügt, so gibt es für Preußen und für die Vereinsglieder, welche sich ihm in Bezug auf den Vertrag mit Frankreich angeschlossen haben, nur Einen Weg. Sie werden den Vertrag unterzeichnen, spätestens im Laufe des Jahres 1863 die Zollvereinsverträge kündigen und sie nur mit denjenigen Gliedern wieder erneuern, welche dem Handelsvertrage mit Frankreich beitreten, und sich mit ihnen über etwa weiter für zweckmäßig erachtete Modificationen des Tarifs und der Verfassung des Zollvereins verständigen. Es ist abzuwarten, ob eine Regierung oder eine Kammer es auf sich nehmen wird, die Nachtheile, welche die gegenwärtige Baumwollenkrise, das Darniederliegen des amerikanischen Geschäfts durch den Krieg und den neuesten amerikanischen Tarif, der deutschen Industrie ohnehin schon zufügen, durch die Unsicherheit über den Fortbestand des Zollvereins zu vervielfachen. Schon erhebt der in Hildesheim versammelte hannoversche Handelstag, schon erheben die geängstigten Producenten in Nassau und Hessen ihre Stimmen für den Handelsvertrag und den Zollverein. Je näher die Entscheidung rückt, desto lauter wird die öffentliche Stimme den Frevel

verdammen, den nur wirthschaftliche Beschränktheit oder fanatischer Particularismus, der Folgen unbewußt, beginnen könnte. Und sie werden kommen, auch die Verstocktesten, vielleicht über eine goldene Brücke, gebaut mittelst einiger kleinen nachträglichen Modificationen an dem Handelsvertrage, welche die übrigen vertragschließenden Theile ihnen einräumen. Es ist in unseren Tagen des wieder erwachten Nationalgefühls und der wirthschaftlichen Fortschritte nicht mehr möglich, diejenigen Elemente der Einigung, welche die Deutschen errungen haben, wieder zu vernichten. Der Particularismus aber, so weit er berechtigt ist, gerade er sollte auf eine Reform der Verfassung des Zollvereins dringen, damit er an der Leitung einen größern Antheil erhalte, als sein in entscheidenden Augenblicken machtloses Veto ihm gewähren kann. Stehen bleiben dürfen wir nicht. Wir müssen vorwärts. Der Zollverein aber wird auch diese Krisis überstehen, welche mit der vorhergehenden in so vielen Zügen übereinstimmt, und nur darin sich unterscheidet, daß ein reges öffentliches Leben, eine vorgeschrittene politische und wirthschaftliche Bildung weit mehr als früher das Gute fördern und das Schlechte verhindern.

Achtundvierzig Briefe von Johann Gottlieb Fichte und seinen Verwandten.

(Schluß.)

Aus dem folgenden Briefe seiner Gattin, der in wenigen Zügen ein reizendes Familienbild entwirft, erfahren wir, daß Fichte schon im Sommer 1809 mit einigem Erfolg das Bad besucht hatte.

38.

Berlin d: 18: Demb 1809

Ihre Schwiegereltern wir grüßen Sie herzlich, und wünschen zu wissen wie Sie sich befinden, und wie's Ihnen geht; mein Mann ist Gottlob gesund, nur ist seine Linkehand, noch so wie Sie sie im Sommer sahn, und das Rechtebein schmerzt auch dann und wann, er wird künftigen Sommer wieder nach Töplitz gehn müssen, um völlig curiert zu werden; da werden wir das Vergnügen haben Sie zu besuchen. Sein Geist ist heiter, so daß er wieder arbeiten kann, und izt Vorlesungen hält, die auch wohl gedruckt werden werden.

28

Grenzboten III. 1862.